

Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Reiseanmeldung bestätigt der Kunde dem Reisebüro/Veranstalter die Annahme der Reisebedingungen. Der Reisevertrag tritt durch die vom Reisebüro/Veranstalter schriftlich getätigte Bestätigung der Buchung und des Reisepreises in Kraft.

2. Zahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 375€ pro Erwachsenen (+150€ bei Flugreise pro Person) vom Kunden an das Reisebüro / an den Veranstalter zu entrichten. Der Restbetrag ist spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen.

3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson.

3.1 Rücktritt. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Kunde wird gebeten den Rücktritt schriftlich zu erklären. Sollte der Kunde durch irgendwelche Umstände gezwungen sein, seine Reise zu stornieren, beträgt die Stornogegebühr:

- bis zum 31.12.10: 15% des Reisepreises,
- vom 01.01. bis 11.02.11: 30% des Reisepreises,
- vom 12.02. bis 11.03.11: 50% des Reisepreises,
- vom 12.03. bis 08.04.11: 75% des Reisepreises,
- vom 09.04. bis 13.05.11: 90% des Reisepreises,
- vom 14.05.11 bis zum Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen: 100% des Reisepreises.

Ist ein Flugticket bereits ausgestellt worden, entstehen unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vor Reisebeginn 100% Stornogeühren. Diese sind vom Kunden zu ersetzen, da Neptun Cruises diese Kosten der Fluglinie in jedem Fall zu erstatten hat.

3.2 Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis 90 Tage vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von EUR 50,- pro gebuchte Person erheben. Ab 90 Tage vor Reiseantritt gelten die hier aufgeführten Stornogeühren.

3.3 Ersatzperson

Trifft ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er sowie die Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Durch den Eintritt des Dritten entstehen Mehrkosten, welche zuzüglich der Umbuchungsgebühren der Reederei mit 50,- EUR berechnet werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind. NEPTUN CRUISES ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Neptun Cruises behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung getätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, darunter auch der Treibstoffkosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen-, Sicherheits-, Flughafen- und Einreisegebühren in einem Zielgebiet oder einer Änderung der Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Bei Preiserhöhungen um mehr als 10% oder im Falle einer erheblichen Änderung der Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich dem Veranstalter gegenüber, schriftlich, geltend zu machen. Alle Angaben in diesem Katalog unterliegen zusätzlich den allgemeinen Reisebedingungen von MSC Cruises.

5. Haftung:

5.1 Flüge

Soweit NEPTUN CRUISES vor Übersendung der Flugtickets Flugzeiten bekannt gibt, steht dies unter dem Vorbehalt der Änderung seitens der Fluggesellschaft. Für Flugverspätungen und Verzögerungen haftet NEPTUN CRUISES nicht, soweit diese nicht auf ein Verschulden von NEPTUN CRUISES zurückzuführen sind. Soweit NEPTUN CRUISES die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zukommt, richtet sich die Haftung nach den anwendbaren Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes sowie den internationalen Abkommen von Warschau in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in den USA und nach Kanada geltenden Montrealer Vereinbarungen. Wenn Flüge Leistungsbestandteil der Pfingstkreuzfahrt

sind, ist NEPTUN CRUISES berechtigt, die Flugroute und/oder die Fluggesellschaft und/oder die Flugzeiten zu ändern. Im Übrigen finden bei Flugreisen die jeweils gültigen allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfrachtführers Anwendung. Der Reiseveranstalter als Zwischenagent zwischen Kunde und einzelnen Leistungsträgern haftet nicht für deren fehlerhaftes Verhalten.

5.2 Fremdleistungen

NEPTUN CRUISES haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich vermittelt werden, z.B. Ausflüge und Leistungen, die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung ausgeschrieben sind.

6. Gewährleistung: Der Reisende sollte Abhilfe verlangen, wenn die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wurde.

7. Ausschluss von Ansprüchen/Verjährung: Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise muss der Reisende innerhalb eines Monats nach Reiseende bei seinem Reisebüro geltend machen.

8. Gerichtsstand: Zuständiger Gerichtsort ist Luxemburg. Alle Angaben (Reiseverlauf/Leistungsumfang/Preise) entsprechen dem Stand bei Drucklegung im August 2011. Veranstalter: NEPTUN CRUISES Luxemburg. Laut Gesetz vom 14.06.94 verlangt der Gesetzgeber eine Garantie im Falle einer Insolvenz des Reiseveranstalters. Diese Garantie wird für NEPTUN CRUISES S.A. durch Compagnie Européenne d'Assurance des Marchandises et des Bagages S.A. abgesichert. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen hat der Veranstalter bei der Versicherungsgesellschaft „La Luxembourgeoise / L-1118 Luxembourg“, eine Versicherung abgeschlossen, welche die finanziellen Folgen der professionellen und zivilen Verantwortlichkeit absichert.

Nützliche Informationen

Gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich

Bordsprache: Deutsch, Französisch, Englisch

Währung an Bord: Euro

Kleidung an Bord: Tagsüber praktische und leichte Kleidung.

Abends empfehlen wir sportlich-elegante Kleidung.

Elegante Kleidung für 2 Galaabende.

Reise- und Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

